

**STUDIENKOMMISSION FÜR PHILOSOPHIE, PÄDAGOGIK, PSYCHOLOGIE (LA)**  
**Geisteswissenschaftliche Fakultät**  
Karl-Franzens-Universität Graz  
8010 Graz, Universitätsplatz 3

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1010 Wien

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zl. <u>37</u>	-GE/19 <u>15</u>
Datum: <u>4. JAN. 1995</u>	
Verteilt <u>5. 1. 96</u> <u>Bo</u>	

20.12.1995/L

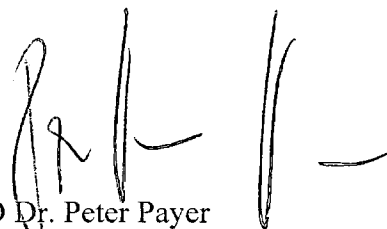
*Dr. Scheffbeck*

Betrifft: Stellungnahme zum UniSt

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die ablehnende Stellungnahme zum Entwurf des UniStG in 25facher Ausfertigung

Mit freundlichen Grüßen,



UD Dr. Peter Payer  
Vorsitzender der Studienkommission

## Universität Graz

Studienkommission für die Studienrichtung Philosophie, Pädagogik  
und Psychologie (LA)

Die Studienkommission PPP (LA) der Universität Graz hat in ihrer Sitzung am 18.12.1995 den vorliegenden Entwurf eingehend beraten und schließlich einstimmig beschlossen, diesen Entwurf zurückzuweisen, obwohl vordergründig die Lehramtsstudien nicht direkt von den die Geisteswissenschaften insgesamt diskriminierenden Regelungen betroffen sind.

Folgende Gründe waren dafür maßgebend:

Die geplante Neuregelung stellt eine Abwertung von geisteswissenschaftlichen Studien dar und ist auch ein wissenschaftssystematischer, wissenschaftspädagogischer und wissenschaftspsychologischer Fehlgriff, weil sie an den Gegebenheiten der Geisteswissenschaften völlig vorbeigeht. In der Folge könnte diese Abwertung, die ja zusätzlich gesellschaftlich verstärkt werden könnte, auch zu einer Abwertung der geisteswissenschaftlichen Inhalte an den Höheren Schulen führen.

Die Typologie der Studien verstärkt hermetische Abschlüsse. Perspektiven, die fachliche Voraussetzungen Verbindungen und Vernetzungen fördern, oder zumindest greifbar machen, fehlen. Nicht zufällig fehlen daher wohl auch die im geltenden AHStG § 1 festgesetzten Grundsätze. Anstatt sie auszusparen, müßten diese noch verstärkt werden und durch wohlüberlegte, kodifizierte Vertiefungs- und Einbettungsstudien (Philosophie, Soziologie, Geschichte, Mathematik, Psychologie), also eine philosophische Vertiefung neuer Art, von ihrer Beliebigkeit und Leerformelhaftigkeit gelöst werden.

An der so kritisierten pädagogischen Ausbildung für Lehramtskandidaten wird sich durch die im vorgeschlagenen Entwurf strukturell fehlende Innovationsbereitschaft vermutlich wenig ändern können. Die Verbindung von inhaltlicher und pädagogisch-didaktischer Ausbildung vor allem zum Nutzen der Didaktik wird

eher noch erschwert. Vernetzende Elemente werden in der vorgeschlagenen Typologie kaum Platz finden können.

Ein automatischer Ausschluß vom Studium, ohne irgendwelche Umstände zu berücksichtigen, erscheint doch wenig durchdacht. Viele Studierende sind berufstätig und studieren nebenbei aus Bildungsinteresse und es können sich dabei die gleichzeitige Berufstätigkeit und das Studium auch zum Wohle der Volkswirtschaft positiv befruchten. Eine derartige Maßnahme sollte vor allem dort, wo keine wie immer geartete finanzielle Belastung der Institution Universität erkannt werden kann, auf ihre Funktionalität hin untersucht werden.

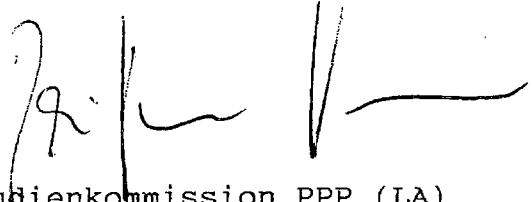
Was die Studienrichtung PPP (LA) direkt betrifft, die von drei Instituten gestaltet wird, besteht die Gefahr, daß Zusammenschau und Interaktion - bisher schon unterentwickelt - durch die neue Regelung noch mehr erschwert wird. Ebenso wird die Durchlässigkeit von Diplomstudien zu Lehramtsstudien und umgekehrt, ein legitimes Anliegen vor allem der Studierenden, nicht gefördert.

Was die Gestaltung des Prüfungswesens betrifft, ist sicher ein Fortschritt zu bemerken, wenngleich geisteswissenschaftliche Studien- und Prüfungsgegebenheiten sicher nicht die empirische Grundlage der vorgeschlagenen Regelungen waren. Eine Lösung von Problemen durch Personalisierung im Studiendekan, ist keineswegs zu erwarten. Besser wäre es, organisations- und studienrechtlich geeignete Institutionen einzuführen, z. B. eine Konferenz der Studienkommissionen bzw. Studienkommissionsvorsitzenden.

Die Berechnung von Folgekosten der Maßnahmen sollte realistisch erfolgen, vor allem was zusätzliches Lehrangebot und organisatorische Maßnahmen betrifft. Überhaupt wäre in der Beratung von so weitreichenden Gesetzen die rechtzeitige Einbindung der "Basis" nützlich. Es könnten dann auch eher Organisationsformen gefunden werden, die Lehre und Forschung nicht noch mehr von der unterstützenden Verwaltung trennen.

Zweifellos birgt der Entwurf in vieler Hinsicht auch wichtige und positive Momente. Die Anstrengung, die Studien stärker auf das

Berufsfeld bzw. Gesellschaftsfeld zu beziehen, ist grundsätzlich zu bejahen. Nach Abwägung aller Faktoren und Gesichtspunkte, wäre es aber wohl besser, den vorgelegten Entwurf zurückzuziehen und auf der Basis umfassenderer Informationen von unten her neu zu fassen.



Für die Studienkommission PPP (LA)  
Univ.-Doz. Dr. Peter Payer  
Vorsitzender